



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 65/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	07.04.2014			
Gemeinderat	Ja	05.05.2014			

Stromlieferung 2015 bis 2017 für die Abnahmestelle der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt wird ausgeschrieben.
2. Die Ausschreibung erfolgt zu 100% für Ökostrom, der die Anforderungen des European-Energy-Awards erfüllt.
3. Die Ausschreibung erfolgt in einem Los. Die auszuschreibende Preisstruktur enthält einen Preisanteil für die zu liefernde Energie und einen Preisanteil für die Netznutzungsentgelte für die Jahre 2015 bis 2017 mit einer Verlängerungsoption für das Jahr 2018.

II. Begründung

1 Kurzfassung

Der bestehende Stromliefervertrag mit der e.wa riss endet zum Jahresende. Die europaweite Ausschreibung für jährlich ca. 5,7 Mio. kWh ist gesetzlich vorgeschrieben.

Bereits im Vorfeld der Ausschreibung sind bindende Entscheidungen zur Losbildung, zur Vertragslaufzeit und zum Ökostromanteil zu treffen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ökostromanteil von 30% auf 100% zu erhöhen.

2 Ausgangslage

Der bestehende Vertrag mit der e.wa riss GmbH Co. KG läuft zum 31.12.2014 aus.

Die Stromlieferung für die Jahre 2012 – 2014 wurde 2011 europaweit ausgeschrieben. Der Vertrag beinhaltet die Lieferung eines Ökostromanteiles von ca. 27%, der die Anforderungen des European-Energy-Awards erfüllt. Der reine Energiepreis ist je Los Graustrom bzw. Ökostrom über alle Abnahmestellen einheitlich und für die Vertragslaufzeit fest. Netznutzungsentgelte, Zuschläge und Abgaben sind variabel gehalten d.h. werden der laufenden Entwicklung angepasst.

3 Ausschreibungsverpflichtung

Der Gesamtwert der Stromlieferung beträgt netto jährlich circa 1,1 Mio. €. Ab netto 414.000 € ist eine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben.

Eine Ausnahme wäre nur möglich, wenn ein sogenanntes In-House-Geschäft vorliegen würde, d.h.

- wenn eine Gebietskörperschaft einen Vertrag mit einer rechtlich von ihr verschiedenen Person, an der sie beteiligt ist, schließt,
- wenn die Gebietskörperschaft über die juristische Person eine Kontrolle ausübt wie über ihre eigenen Dienststellen und
- wenn diese Person zugleich ihre Tätigkeit im wesentlichen für die Gebietskörperschaft verrichtet, die ihre Anteile innehat

Durch die Beteiligung der EnBW an der e.wa riss kann keine Kontrolle wie bei Dienststellen der Stadt ausgeübt werden. Damit scheidet die Möglichkeit einer In-House-Vergabe aus.

4 Ökostromanteil

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im Zuge der Haushaltsplanberatungen die Aufstockung des Ökostromanteils von 30% auf 50% vorgeschlagen. Von Seiten der Verwaltung wurde zugesagt, diese Diskussion im Zuge der vertraglich notwendigen Neuregelung ab 2015 zu führen und hierzu die Haltung der European-Energy-Award-Arbeitsgruppe einzuholen.

4.1 Haltung der European-Energy-Award-Arbeitsgruppe

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe schlagen vor, den Ökostromanteil auf mindestens 50% zu erhöhen.

Der Mehrpreis wird dabei in neue Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien investiert bzw. dient dem Kauf von Strom aus solchen Anlagen, die nicht älter als 6 Jahre sind. PV-Anlagen und Windkraftanlagen, die über die EEG-Umlage gefördert werden, sind davon ausgenommen.

Dieser Weg ist im Sinne eines ökologischen und nachhaltigen Stromeinkaufs auch dann sinnvoll, wenn die e.wa riss noch über keine eigenen Anlagen verfügt, die diese Voraussetzungen erfüllen, da Neuinvestitionen an anderer Stelle damit angestoßen werden.

4.2 Mehrkosten des Ökostrombezugs

Der Aufpreis für Ökostrom hat sich spürbar verringert. 2012 betrug der Aufpreis für Ökostrom netto 1,2 Cent/kWh. Für 2015 wird mit moderaten 0,35 Cent/kWh gerechnet.

Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen brutto für

- 1,71 Mio. kWh (30%) Ökostromanteil rund 7.100 €
- 2,85 Mio. kWh (50%) Ökostromanteil rund 11.900 €
- 5,7 Mio. kWh (100%) Ökostromanteil rund 23.800 €

4.3 Beschlussvorschlag Ökostrom

Die Stadt Biberach übt durch den Ökostrombezug neben ihrem Engagement in BHKW-Anlagen, der Nutzung regenerativer Energie und der Vermietung von Dachflächen für PV-Anlagen eine Vorbildfunktion für andere Städte und die Bürger der Stadt Biberach aus.

Ein Ökostromanteil von 100% ist ein sinnvoller und finanzierbarer Beitrag für die lokale Energie- wende in der Stadt Biberach.

5 Festlegung der Ausschreibungskonditionen

Die Stadt Biberach benötigt ab 2015 jährlich inklusive Straßenbeleuchtung voraussichtlich 5,7 Mio. kWh. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, der Abwasserzweckverband und die hospitäli- schen Gebäude sind darin nicht enthalten. Ausgeschrieben werden 5,7 Mio. kWh Ökostrom.

Der Vertragszeitraum sollte in Anbetracht der möglichen Veränderungen der politischen Rah- menbedingungen überschaubar sein. Der Energiepreis ist derzeit an den Großhandelsmärkten sehr günstig. Vorgeschlagen wird deshalb eine Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsop- tion für ein weiteres Jahr. Der Ökostromanteil soll 100% betragen.

Wie bisher soll der reine Energiepreis über alle Abnahmestellen einheitlich und für die Vertrags- laufzeit fest sein. In der Preisstruktur ist auch der Preisanteil für die Netznutzungsentgelte als Festpreis über die gesamte Laufzeit enthalten.

Zuschläge und Abgaben sollen variabel gehalten werden d.h. werden der laufenden Entwicklung angepasst, um das Problem der Risikozuschläge in der Preisfindung zu umgehen. Hier ist das Ver- änderungsrisiko durch politische Vorgaben weder für die Stadt noch für einen Anbieter zu kalku- lieren und damit nicht tragbar.

6 Zeitplan zur Ausschreibung und Zuschlagsentscheidung

Der für die Ausschreibung vorgesehene Zeitplan ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Zuschlagsentscheidung ist in der Gemeinderatssitzung am 06.10.2014 zu treffen.

Robert Walz

Anlagen

1 Stromausschreibung Biberach